

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 50=70 (1904)

Heft: 1

Artikel: Rückblick und Ausblick

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97948>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

L. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXX. Jahrgang.

Nr. 1.

Basel, 2. Januar.

1904.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Einladung zum Abonnement. — Rückblick und Ausblick. — Feuertaktik und Stosstaktik. — Eidgenossenschaft: Militärschultableau. Fixierung des Militärbudgets. Vetterligewehr. Offiziersrapport des Infanterieregiments Nr. 15. Mutationen. Ernennungen. — Ausland: Frankreich: Oberst Palat. Italien: Verleumdungsklage.

Einladung zum Abonnement.

Die „Allgemeine Schweizerische Militärzeitung“ beginnt am 1. Januar 1904 ihren 50. Jahrgang. Zum gleichen Abonnements-Preise wie bis dahin, wird sie in dem durch das Literaturblatt und durch Beihefte vergrößerten Umfange fernerhin bestrebt sein, die Offiziere unserer Milizarmee über alles für sie auf militärischem Gebiete Wissenswerte auf dem Laufenden zu erhalten.

Ganz besonders wird die „Allgem. Schweizer. Militärzeitung“ fortfahren, für eine neue Militärorganisation zu wirken. Zuerst, damit in den Kreisen des Offizierskorps und der Armee überhaupt und durch diese in unserem souveränen Volk das Bewusstsein mächtig wach werde, dass nur durch ein neues Gesetz volle Kriegstüchtigkeit erreicht werden könne, und dass der durch die Fortschritte der letzten Dezennien erreichte Grad der Tüchtigkeit ein Gesetz erfordere, das die Vollendung möglich macht. — Dann aber auch, damit sich die Anschauungen darüber abklären, welche Verbesserungen das neue Gesetz zu bringen habe, um seinen Zweck erreichen zu können.

Auf dieses Programm hin laden wir unsere Offiziere zu zahlreicher Mitarbeit ein und hoffen, dass sich unser Blatt zu seinen alten Freunden noch viele neue erwerben werde.

**Redaktion und Verlag
der Allgem. Schweiz. Militärzeitung.**

Rückblick und Ausblick.

Wir haben den Rückblick und Ausblick, mit welchem wir ins Jahr 1903 traten, mit dem Satze geschlossen: „Möge das Jahr 1903 das neue Gesetz bringen, auf das wir seit 14 Jahren sehnsüchtig warten, das ist der beste Wunsch, den der Patriot haben kann.“

Dieser Wunsch ist insofern in Erfüllung gegangen, als gegen Ende des Jahres die Arbeit für Schaffung eines neuen Gesetzes energisch an die Hand genommen ist und angekündigt wurde, die Vorlage werde bis zum Herbst 1904 so weit gediehen sein, um den eidgenössischen Räten zur Beratung unterbreitet werden zu können. So sehr man nun auch glücklich sein muss, dass die Hoffnung jedes sachkundigen Militärs und jedes einsichtigen Patrioten der Verwirklichung entgegenschreitet, so darf man sich doch nicht verhehlen, dass das Gesetz unter sehr ungünstigen Verhältnissen konzipiert wurde und dass gar manche Umstände noch überwunden werden müssen, damit es lebenskräftig und des Lebens würdig zur Welt kommen kann, und damit das darüber souverän entscheidende Volk ihm gestattet zu leben. Wir haben schon wiederholt darauf hingewiesen, dass gar kein anderes Wehrgesetz dem Volk zur Entscheidung vorgelegt werden darf, als ein solches, das wirkliches Kriegsgenügen unseres Wehrwesens möglich macht. Das darf nicht länger angehen, dass auf die Unvollkommenheit des Gesetzes hingewiesen werden kann, um alles unvollkommene und ungenügende zu rechtfertigen. Wir haben auf die Pflicht der Offiziere

unserer Milizarmee hingewiesen, in den breitesten Schichten des Volkes das Verständnis und die Bereitwilligkeit zu schaffen, welche ermöglicht, dass die Behörden nicht gezwungen sind, um die Zustimmung des Volkes zu erlangen, eine Vorlage zu machen, welche nach ihrer eigenen Überzeugung und nach der aller Sachkundigen für den Zweck gerade so ungenügend ist, wie unsere früheren Gesetze. Man darf nicht vergessen, der ursprüngliche Entwurf unseres Gesetzes von 1874 wollte und konnte das genügende bringen. Aus Furcht vor dem Entscheid des sachkundigen Volkes kam aber eine Vorlage heraus, welche nur halb brachte, was man wollte und niemals volles Kriegsgenügen schaffen konnte. Vorzusorgen, dass die Behörden nicht wiederum in berechtigter Furcht vor der Sachkunde des Souveräns gezwungen sind etwas halbes vorzulegen, ist die Pflicht der Offiziere. Wenn die Offiziere dies nicht erkennen, wenn sie mehr oder weniger apathisch in orientalischer Unterwerfung unter das Fatum zuschauen, was kommt und wie es kommt, dann sind sie auch nicht fähig und würdig im Krieg zu führen, denn es fehlt ihnen Neigung und Fähigkeit, sich Rechenschaft zu geben über das Mass der Verantwortlichkeit, welche ihnen im Kriege obliegt. Sie denken dann überhaupt bei ihrem ganzen Militärdienst im Frieden garnicht ernsthaft an den Ernst des Krieges. Diejenigen aber, die das doch tun, und doch nicht in sich den Beruf fühlen, mit allen Kräften für die Möglichkeit eines wirklich guten, wirklich genügenden Wehrgesetzes zu kämpfen, denen fehlt überhaupt der innere Glaube an die Miliz. Etwas ganz vollkommenes kann man in unserer unvollkommenen Welt allerdings nie erreichen, Konzessionen an Verhältnisse, an menschliche Neigungen und Schwächen muss man immer machen, aber es dürfen nie solche sein gegen das eigene Gewissen und wenn die Dinge weniger gut herauskommen als sie sollten, so darf man nicht sich den Vorwurf machen müssen, etwas versäumt zu haben. Mag es in einem Kriege gehen wie es will, es stirbt sich leichter und man überlebt auch leichter das Unglück seines Landes und den Zusammenbruch des eigenen Ansehens, wenn man sich frei weiss von Schuld, wenn man, soweit die eigenen Kräfte reichen, alles getan hat, damit das Land die furchtbar ernste Probe bestehen kann. *)

*) „Wenn Sie an einen Gott glauben, so reicht Ihr ganzes übriges Leben nicht aus, ihn auf den Knieen um Verzeihung zu bitten für das Unglück, das Sie über Ihr Land gebracht haben.“ Das waren die Worte, welche Bismarck nach dem Zusammenbruch der lotterhaften Kriegsbereitschaft Frankreich's dem Minister Olivier entgegenrief, der bekanntlich „leichten Herzens“ den Krieg erklärt hatte und jetzt durch den Hinweis auf Gott den siegenden Gegner zur Mässigung in seinen Forderungen veranlassen wollte.

Dieses Denken muss für die Führer aller Grade und Stellungen in der Armee das Leitmotiv zur Förderung der Hauptaufgabe des kommenden Jahres sein: der Einführung einer neuen Wehrverfassung. Nicht bloss müssen wir dafür alles einsetzen, damit wir überhaupt ein neues Gesetz bekommen, sondern auch damit es das gute Gesetz sei, das wir haben müssen, das wir wollen, das die Behörden vorlegen möchten, sofern sie sicher sind, dass das Volk es annimmt. Wir leben in einer demokratischen Republik, deren Grundprinzip ist die Beteiligung des Volkes an der Gestaltung seiner öffentlichen Dinge. Darin liegt die Mitverantwortung dafür, wie die Dinge sich gestalten und in ihr die Pflicht eines jeden, sein alles daran zu setzen, damit die grossen für das Fortbestehen des Staates entscheidenden Fragen auch dementsprechend gelöst werden. Im vorliegenden Falle ist das Zunächstliegende, das Volk zu erwärmen für die entscheidenden Verbesserungen, die ein neues Wehrgesetz bringen muss und denen gegenüber alles andere nebensächlich ist.

Wenn schon zum Schluss des vorigen Jahres in unserem Blatte wiederholt diese genannt worden sind, so sei doch gestattet, das neue mit nochmaligem Hinweis auf sie zu beginnen.

Zuerst muss das neue Gesetz vertiefte allgemeine Ausbildung der Armee bringen durch verlängerte erste Ausbildung. Diese muss genügend verlängert sein, etwas halbes gibt es hierin nicht und keine Surrogate dürfen angenommen werden. Die genügend lange Ausbildung lässt sich machen, ohne dass der Bürger mehr Dienst bekommt, es muss nur das, was er jetzt während der 24 Jahre seiner Dienstzeit zu leisten hat, auf die ersten Dienstjahre zusammengedrängt werden. Indem wir das tun, dienen wir ebenso wie der Tüchtigkeit der Armee auch den persönlichen Interessen der von ihrer Arbeit lebenden Bürger. Das muss dem Volk zum Bewusstsein gebracht werden, um seine Bereitwilligkeit zu erlangen. Nicht vermehrte Lasten wird das Gesetz bringen, sondern leichter zu tragende Lasten.

Das andere ist: Einführung ständiger höherer Führer. Nur dadurch, dass die obersten Führer der Armee dies berufsmässig betreiben, gerade so wie die Mitglieder der Regierung und der höchsten Gerichtshöfe, schaffen wir dem Wehrmanne vermehrte Sicherheit, dass er im Kriege gut geführt ist. Wir schaffen auch dadurch alleine eine Organisation der Leitung und Verwaltung im Frieden, welche dem Wehrmanne jeder Stellung das Vertrauen in die Fertigkeit des militärischen Organismus einimpft, in welchem er für das Wohl und die Erhaltung des Vaterlandes das höchste an Energie und Selbstentsagung leisten soll. Nur dadurch, dass jeder auch in den mili-

tärischen Beziehungen des Friedens an dem Platz und in dem Verhältnis zu den andern steht, das er im Kriege einnehmen muss, ist dies Vertrauen zu erschaffen, das noch höher steht als die beste Führung und deren Mangel durch nichts ausgeglichen werden kann. Das ist die grösste Unvollkommenheit unserer Milizorganisation, dass der entscheidende Einfluss auf die Gestaltung von allem im Frieden in Händen liegt, die im Kriege mit dem Heeresinstrumente garnicht zu arbeiten haben, die im Kriege keine Verantwortung tragen. Das gehört aber nicht zum Milizprinzip und wenn es zum Milizprinzip gehörte, so wäre dieses damit gerichtet. Wohl aber gehört es zu der jetzt herrschenden Anschauung, dass die höheren Führer diese Stellung nicht als ständigen alleinigen Lebensberuf betreiben müssen. — Die Notwendigkeit, für die Führung im Kriege tüchtige Generale zu haben, und dass diese deswegen Offiziere von Beruf sein müssen, ist etwas, das nicht bloss dem Volke leicht verständlich gemacht werden kann, sondern jetzt schon in den weitesten Schichten des Volkes richtig empfunden wird. Dass es aber auch für die Friedensverwaltung notwendig sei, lässt sich mit dem Hinweis auf alles das begründen, was im letzten Jahre die Gemüter so tief bewegte. Da darf man sich keinen Illusionen hingeben, die bezüglich der Zeitungsartikel hätten niemals die starke Bewegung verursacht, wenn nicht im souveränen Volke das unklare Empfinden vorhanden gewesen wäre, die Verwaltung habe sich in einer Art ausgewachsen, die nicht gut ist. Man darf sich aber auch nicht der Illusion hingeben, dass solches in der Zufälligkeit der Personen begründet war. — Das war die unvermeidliche Konsequenz des falschen, aus alter Zeit beibehaltenen Verwaltungs- und Leitungssystems unseres Militärwesens.

Es musste mit mathematischer Konsequenz zu den jetzigen Zuständen führen, sobald durch Erstickung des Militärwesens und Festigung der Verwaltung die gemüthlichen patriarchalischen Zustände verlassen wurden, in denen es geboren war. —

So lange wir die Zweiteilung in Führung und Verwaltung haben, ist es ganz unvermeidlich, dass die Verwaltung ungebührlich sich auswächst und der ganze Apparat im Frieden schwerfällig und kompliziert und voll Kompetenzfraktionen ist, durch welche das Vertrauen in die Festigkeit des Gefüges beständig erschüttert wird. — Das Volk will eine einfache, solide Verwaltung; diese ist sofort zu schaffen, sobald der Truppenführer die Instanz ist, die zwischen Truppe und Verwaltung steht.

Es muss hier aber noch eine andere Illusion zerstört werden. Es gibt gar viele, welche glauben, mit dem Erscheinen eines neuen guten

Gesetzes sei allem geholfen. Das ist ein frommer Selbstbetrug, der zu nichts anderem führen kann, als dass sich unter dem soliden Dache des neuen Gesetzes die alten Übelstände wieder einnisten. Ein neues Gesetz kann nur dann das Gute schaffen, das von ihm erwartet wird, wenn diejenigen, die es handhaben sollen, nicht mehr befangen sind in den Anschauungen, die geändert werden müssen. Dafür liefert dasjenige, was aus unserem Gesetz von 1874 geworden ist, den Beweis. In diesem Gesetz waren alle Keime vorhanden, um die Friedensverwaltung und Leitung des Heerwesens richtig auszubauen, aber da man befangen in den Anschauungen vergangener Zeiten die Arbeit unternahm, blieben die Keime unentwickelt und die Friedensleitung und Verwaltung blieben in den Anschauungen, die abgeschafft werden sollten und mussten bei Erstarkung des Heerwesens zu dieser bürokratischen Zentralisation werden, die jetzt allgemein als verderblich und unerträglich empfunden wird.

Deswegen muss eine innere Reformation der Verwaltung dem neuen Gesetze vorausgehen. Es handelt sich bei dieser nicht um eine Umgestaltung der inneren Organisation, um eine Änderung und Beschränkung der Kompetenzen, sondern ganz allein um die Änderung der Anschauungen über den Umfang der Kompetenzen und über das Mass dessen, was man der Selbsttätigkeit derjenigen anvertrauen darf und muss, für die man bis jetzt dachte und handelte. Ist solche Änderung in den Anschauungen der Verwaltung geschehen, dann ergibt sich ganz von selbst, wie weit eine Umgestaltung der inneren Organisation der verschiedenen Verwaltungszweige und eine Änderung der Kompetenzen notwendig sind. Dann ist aber auch in der Verwaltung die Fähigkeit vorhanden, die Reformen des neuen Gesetzes einzuführen und schliesslich hat dann auch die Verwaltung das Ihre getan, um für ein neues Gesetz beim Volk den empfänglichen Boden zu schaffen, sie hat sich das erschütterte Vertrauen wiedergewonnen. — Dies Wiedergewinnen ist jetzt ihre oberste Aufgabe. Damit dass wir alle an unserem Orte bereit sind, dafür zu wirken, kann die Sache nicht gemacht werden. Die Hauptsache muss von der Verwaltung selbst gemacht werden, indem sie für jedermann erkenntlich den falschen Kurs bürokratischer Zentralisation aufgibt, der ganz dem gleicht, das im französischen Kaiserreich vor 1870 herrschte und neben allem andern die Energielosigkeit aller Truppenführer verschuldete. Unsere Verwaltung muss freiwillig und in eigener Erkenntnis der Notwendigkeit so viel tun, wie unter dem jetzigen Gesetz möglich ist. Selbsttätigkeit und Verantwortung

denen gewähren, denen sie bis jetzt glaubte alle Selbständigkeit vorenthalten zu müssen.

Die Verwaltung hat diesen neuen Kurs schon eingeschlagen, das beweist die Aufhebung der Leitung der Waffen durch das Zweigespann: Waffenchef und Oberinstruktor. Aber radikal gegen sich selbst, gegen eigene festsitzende und liebgewordene Gewohnheiten und gegen den durch diese entstandenen Glauben von deren Notwendigkeit muss sie weiterschreiten in jener Anschauung der Dinge, aus welcher die Erkenntnis des Falschen der bisherigen Leitung der Waffen entstanden ist. — Schreitet sie so auf der eingeschlagenen Bahn weiter, wie man berechtigt ist zu hoffen, dann hat sie sich im Fluge wieder das allgemeine Vertrauen gefestigt und auch ihren Teil getan, um das Volk willig zu machen für ein neues Gesetz.

So müssen in dem Jahr, in das wir jetzt hineintreten, Verwaltung und Armee Hand in Hand gehen, um das Volk zu dem grossen Ziel zu leiten, das für sein Höchstes jetzt erstrebt wird. Keine kleinliche persönliche Rancune darf störend einwirken; es darf nicht durch Hinweis auf Kleinigkeiten, die auch geändert und verbessert werden sollten, vom Wege abgelenkt werden; aber dort, wo Dunkelmänner sich dem Werke entgegenstemmen, da muss man mit rücksichtsloser Energie die Bahn frei machen.

Mit diesem Programm treten wir in das neue Jahr, wir denken, es ist das von jedermann.

Feuertaktik und Stosstaktik.

In den vielen Betrachtungen, Abhandlungen und Folgerungen über und aus dem Burenkriege spielt die Frage, ob der Misserfolg der Buren durch ihre Bewaffnung bedingt war, eine nicht unbedeutende Rolle. Dass der fehlende Offensivgeist aufs engste mit ihrer Kampfweise gegen wilde Tiere und Menschen im Zusammenhang stand und dass es nicht der Mangel an persönlichem Mute war, der sie leitete, defensiv zu fechten, das haben sie besonders im zweiten Teile des Krieges, im Verzweiflungsringen gegen die erdrückende Übermacht, deutlich genug bewiesen, denn als aus den Jägern Soldaten geworden waren, da schreckten sie vor dem Angriff nicht mehr zurück, wie Tweebush beweist. Nun wird aber andererseits die Meinung ausgesprochen, dass eben doch die Bewaffnung schuld gewesen sei, wenn das Angriffsverfahren anfangs nie gewählt wurde, denn die Burengewehre entbehrten des Bajonetts und ohne Seitengewehr könne kein Stoss geführt werden. Es fällt allerdings auf, dass die Freistaater sowohl als ihre Bundesgenossen niemals einen Sieg auszunutzen verstanden und es im Anfang des Krieges auch kein einziges Mal zum Handgemenge kommen

liessen, und der Schluss liegt nahe, dass dies der fehlenden Beiwaffe wegen geschehen, resp. unterlassen worden sei. Daraus haben dann wiederum einzelne Taktiker geschlossen, es müsse die alte Stosstaktik wieder zu Ehren gezogen werden und die Feuertaktik habe zu ihren Gunsten oft genug ins zweite Glied zu treten. Andererseits haben aber gerade die unglücklich angesetzten Massenstösse der Engländer den Buren den Sieg erleichtert und deren Feuertaktik ins glänzendste Licht gesetzt. Es geht aus diesem Dualismus hervor, dass die beiden Arten des Kampfes ihre Bedeutung haben und dass es auch hier heisst: Alles zu seiner Zeit und an seinem Ort! Betrachten wir die Angelegenheit etwas näher.

Wenn man einen Blick in die heutigen Exerzierreglemente der verschiedenen Staaten wirft und die darin — besonders im taktischen Teil — niedergelegten Grundsätze und Angaben mit einander und mit den bei uns geltenden vergleicht, dazu die Fachliteratur heranzieht und die aus der Praxis der betreffenden Verfasser herausgewachsenen Vorschläge studiert, so bemerkt man unschwer, dass einzelne taktische Prinzipien in allen Vorschriften und Reglementen ähnlich oder gar identisch lauten. Die alte Stosstaktik, wie sie mit aussergewöhnlichem Erfolge besonders von Suworoff angewendet worden, und heute noch russische Spezialität ist, wo der Kampf mit der blanken Waffe Sieg oder Untergang herbeiführte und das Feuer nur als Einleitung, gleichsam als Overture des blutigen Konzertes — „die Kugel muss dem Bajonett den Weg bahnen“ (Hotze) — verwendet wurde, ist fast überall verschwunden und an ihre Stelle ist die Feuertaktik getreten, die durch Fern- und Nahfeuer aus möglichst viel Gewehren, d. h. durch kluges und entschlossenes Heranbringen der Feuerlinien auf wirksamste Entfernung, den Erfolg herbeizuführen sucht; endlich aber gehen diese Linien auch zum Sturm mit der blanken Waffe über, dann nämlich, wenn Artillerie und Infanterie denselben durch Massenerfeuer vorbereitet haben.

Bezüglich der Ausführung der Stösse in früheren Zeiten herrschen vielfach gänzlich falsche Vorstellungen. In seiner Studie „Die Feuertaktik der Infanterie seit 1793“ weist Hauptmann Reinhold Günther nach, dass schon in früheren Epochen das Feuer eine viel grössere Rolle gespielt hat, als gemeiniglich angenommen wird, dass aber erst die neueste Zeit den schon von Napoleon ausgesprochenen Grundsatz realisiert hat: *En bataille comme en siège l'art consiste à faire converger un grand nombre de feux sur un même point!* oder: *Le feu est tout, le reste est peu de chose!*